

BESCHLUSSVORLAGE V0680/25 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
	Datum	06.10.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs-er- gebnis
Stadtrat	30.10.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Austritt von Herrn Stadtrat Hans-Joachim Werner aus der SPD-Fraktion und Anschluss an die Ausschussgemeinschaft LINKE/ÖDP;
Auswirkungen auf die Zuwendungen an die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)

Antrag:

1. Der Austritt von Herrn Stadtrat Hans-Joachim Werner aus der SPD-Stadtratsfraktion mit Wirkung vom 22.09.2025 und sein Anschluss als fraktionsloses Einzelmitglied an die Ausschussgemeinschaft LINKE/ÖDP werden bekanntgegeben.
2. Es wird festgestellt, dass sich hierdurch das für die Ausschussbesetzung maßgebliche Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Gruppen geändert hat, was zu einer Neuberechnung der Sitzverteilung führt.
3. Es wird festgestellt, dass Herr Werner seine bislang eingenommenen Sitze in den städtischen Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten mit dem Ausscheiden aus der Fraktion zum 22.09.2025 verloren hat.
4. Herr Werner wird aus den im Kurzvortrag genannten Gremien der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände sowie sonstigen Gremien abberufen, in welchen er bislang auf Vorschlag der SPD-Fraktion vertreten war.
5. Die Höhe der Zuwendungen, welche die SPD-Fraktion sowie die Ausschussgemeinschaft LINKE/ÖDP für die Stadtratsarbeit erhalten, verändert sich rückwirkend mit Ablauf des 22.09.2025 wie in der Anlage 1 dargestellt.

gez.

Dr. Michael Kern
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ☐ ja ☒ nein

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ☐ ja ☒ nein

Kurzvortrag:

1. Austritt von Herrn Stadtrat Hans-Joachim Werner aus der SPD-Fraktion sowie Anschluss an die Ausschussgemeinschaft LINKE/ÖDP; Änderung des Stärkeverhältnisses im Stadtrat

Am 22.09.2025 teilte Herr Werner dem Oberbürgermeister mit, dass er mit sofortiger Wirkung aus der SPD-Stadtratsfraktion ausscheidet und sich als unabhängiger Stadtrat für den Rest der Amtsperiode der Ausschussgemeinschaft LINKE/ÖDP anschließt, was mit Schreiben der Ausschussgemeinschaft vom 23.09.2025 bestätigt wurde.

Nach Art. 33 Abs. 1 Satz 2 sowie Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat bei der Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenden Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen; während der Wahlzeit im Gemeinderat eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen sind auszugleichen. Dies gilt gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt auch für die Besetzung der Gremien der städtischen Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform, der Kommunalunternehmen und der Zweckverbände.

Durch das Ausscheiden von Herrn Werner aus der SPD-Fraktion und seinem Anschluss an die Ausschussgemeinschaft LINKE/ÖDP ist eine solche Änderung des Stärkeverhältnisses im Stadtrat eingetreten. Diese ist auch als ausschusswirksam anzusehen, da die hierfür von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze eingehalten sind.

Eine für die Ausschussbesetzung beachtliche Änderung des Stärkeverhältnisses liegt insbesondere dann vor, wenn der Eintritt oder Übertritt eines Gemeinderatsmitglieds in eine andere Fraktion eine Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften verbunden mit der Hinwendung zu der neuen Gruppierung darstellt (vgl. z. B. BayVGH vom 28.09.2009, BayVBI 2010, 248). Ob eine solche Abkehr vorliegt, ist anhand aller Umstände des Einzelfalls festzustellen. Dabei geht es weniger um eine inhaltliche Bewertung politischer Überzeugungen als um äußere Umstände, aus denen sich erkennen lässt, dass sich der Betreffende von den Personen gelöst hat, die ihm ursprünglich zu seinem Mandat im Gemeinderat verholfen haben, also der Partei oder Wählergruppe, auf deren Wahlvorschlag er erfolgreich kandidiert hat (BayVGH vom 15.07.1992, BayVBI 1993, 81).

Diese von der Rechtsprechung geforderten Voraussetzungen für eine ausschusswirksame Änderung des Stärkeverhältnisses sind vorliegend gegeben. Herr Werner hat sich durch seinen Fraktionsaustritt erkennbar von der SPD-Stadtratsfraktion distanziert und außerdem erklärt, sich als fraktionsloses Stadtratsmitglied künftig der Ausschussgemeinschaft LINKE/ÖDP anzuschließen. Zudem wird er bei der Kommunalwahl im März 2026 auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKEN und nicht mehr auf demjenigen der SPD kandidieren, wodurch eine entsprechende

Neuorientierung klar zu erkennen ist. Daher hatte eine Neuberechnung der Ausschuss- und Gremiensitze auf der Grundlage der geänderten Stärkeverhältnisse zu erfolgen.

2. Neuberechnung der Sitzverteilung

Bei der Prüfung der Auswirkungen auf die Sitzverteilung in den einzelnen Ausschüssen und Gremien waren die geltenden rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen.

So wurde für die unterschiedlich großen Ausschüsse und Gremien jeweils getrennt geprüft, ob die Bildung der bislang bestehenden Ausschussgemeinschaften auch weiterhin möglich ist, ob also die einzelnen Gruppierungen nicht jeweils bereits für sich genommen Anspruch auf einen Sitz haben, was die Bildung von Ausschussgemeinschaften ausschließen würde.

Ebenso fand die Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs Beachtung, wonach die Bildung der Ausschussgemeinschaften nicht dazu führen darf, dass eine aus eigener Kraft ausschussfähige Gruppierung dadurch den einzigen ihr zustehenden Sitz verliert und damit aus dem Ausschuss bzw. Gremium verdrängt wird.

Nach den Ergebnissen der Neuberechnung ergab sich lediglich eine Veränderung in der Sitzverteilung des Verbandsausschusses des Krankenhauszweckverbands, wo die Verteilung der Sitze nicht nach dem bei der Stadt Ingolstadt grundsätzlich herangezogenen Besetzungsverfahren nach Sainte/Laguë-Schepers erfolgt, sondern nach demjenigen nach d'Hondt. In diesem Gremium ist nun einer der beiden Sitze, die bislang der SPD-Fraktion zustanden, unter den Fraktionen SPD und AfD sowie der Ausschussgemeinschaft FW/FDP/JU zu verlosen.

Der entsprechende Losentscheid wird im Rahmen der zu behandelnden Sitzungsvorlage V0655/25 („Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien“) vom gleichen Tag durchgeführt werden.

In den übrigen Ausschüssen und Gremien bleibt die Sitzverteilung dagegen unverändert, so dass die Sitze dort weiterhin den bereits bislang dort vertretenen Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Stadtratsgruppen zustehen.

3. Auswirkungen des Fraktionswechsels auf die bislang von Herrn Stadtrat Hans-Joachim Werner eingenommenen Sitze

a) Städtische Ausschüsse sowie Kommissionen und Beiräte

Scheidet ein Mitglied aus der von ihm vertretenen Partei oder Wählergruppe aus, so verliert es seinen Sitz im Ausschuss, Art. 33 Abs. 3 Satz 2 GO. Daher verliert Herr Werner die Sitze, welche er bislang für die SPD-Fraktion in den städtischen Ausschüssen sowie in den städtischen Kommissionen und Beiräten eingenommen hatte. Der Verlust dieser Sitze tritt kraft Gesetzes zeitgleich mit dem Ausscheiden aus der Fraktion zum 22.09.2025 ein und setzt eine Abberufung durch den Stadtrat entgegen früherer Rechtslage (vgl. Änderung der Gemeindeordnung im Jahr 2018) nicht mehr voraus.

Dies betrifft die bisherigen Sitze von Herrn Werner in folgenden Ausschüssen und Gremien:

- Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht und Ferienausschuss: jeweils Mitglied
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit (PIA): 2. Stellvertreter
- Ausschuss für Kultur und Bildung (KBA): 1. Stellvertreter
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien (SGSFA): Mitglied

- Rechnungsprüfungsausschuss: Mitglied
- Jugendhilfeausschuss sowie Unterausschuss Jugendhilfeplanung: jeweils Mitglied
- Ältestenrat: 1. Stellvertreter
- Inklusionsrat: Mitglied (*soweit der Sitz der SPD-Fraktion betroffen ist; Herr Werner erhält als Einzelmitglied wiederum einen Sitz, vgl. Sitzungsvorlage V0655/25*)
- Kommission für Seniorenarbeit: Stellvertreter
- Kulturberrat: 1. Stellvertreter

b) Gremien der Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform sowie der Zweckverbände

Während der Wahlzeit eintretende Änderungen der Stärkeverhältnisse im Stadtrat sind auch in den Gremien der städtischen Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform, der Kommunalunternehmen und der Zweckverbände auszugleichen (vgl. § 8 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat).

Durch den Fraktionsaustritt von Herrn Werner und seinem Anschluss an die Ausschussgemeinschaft LINKE/ÖDP ist in Zusammenschau mit der genannten Geschäftsordnungsregelung der für die Abberufung aus den Gremien der Zweckverbände zu fordernde wichtige Grund gegeben, weshalb eine Abberufung aus folgenden Gremien der Zweckverbände erfolgt, in welchen Herr Werner bislang Sitze auf Vorschlag der SPD-Fraktion eingenommen hatte:

- Krankenhauszweckverband, Verbandsversammlung: Verbandsrat
- Krankenhauszweckverband, Verbandsausschuss: 2. Stellvertreter
- Krankenhauszweckverband, Rechnungsprüfungsausschuss: Mitglied
- Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt, Verbandsversammlung: Verbandsrat

c) Sonstige Gremien

Ebenso erfolgt unter Berücksichtigung der entsprechenden Rechtsgrundlagen die Abberufung von Herrn Werner und Umbesetzung in den folgenden sonstigen Gremien, in denen er bislang für die SPD-Fraktion vertreten war:

- Bayerischer Städtetag, Vollversammlung: 2. Stellvertreter
- Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Stiftungsrat: Mitglied

Die Nachbesetzung der genannten, bislang von Herrn Werner eingenommenen Sitze sowie die weiteren in diesem Zusammenhang vorzunehmenden Umbesetzungen erfolgen mit gesonderter Sitzungsvorlage vom gleichen Tag (**V0655/25**).

4. Zuwendungen an die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften

Mit Stadtratsbeschluss vom 04.05.2020 (V007/20) wurde festgelegt, dass die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften zur Bestreitung ihrer personellen und sächlichen Ausgaben zweckgebundene Zuwendungen erhalten, wobei sich die jährlichen Zuwendungen pro Fraktion bzw. Ausschussgemeinschaft jeweils aus einem Sockelbetrag in Höhe von 13.043,48 € sowie zusätzlich aus einer linearen Zuwendung pro Person ab dem dritten Mitglied (sog. „Pro-Kopf-Pauschale“) in Höhe von 8.695,65 € zusammensetzen. Sofern Änderungen in den Stärkeverhältnissen des Stadtrats eintreten, sollen sich diese jeweils nur auf die von den Änderungen betroffenen Fraktionen bzw. Ausschussgemeinschaften auswirken.

Seit dem 01.01.2025 werden die Zuwendungen aufgrund der Beschlüsse im Rahmen des Konsolidierungspaketes 2025-2027 um 5 v. H. gekürzt, so dass seither ein jährlicher Sockelbetrag in Höhe von 12.391,31 € sowie eine „Pro-Kopf-Pauschale“ ab dem dritten Mitglied in Höhe von 8.260,87 € zur Auszahlung kommen.

Durch den Fraktionsaustritt von Herrn Werner vermindern sich die Zuwendungen an die SPD-Fraktion rückwirkend ab dem Zeitpunkt des Fraktionsaustritts, also mit Ablauf des 22.09.2025, um den Betrag der „Pro-Kopf-Pauschale“ für eine Person, somit um 8.260,87 € pro Jahr (entsprechend 688,41 € pro Monat); im gleichen Ausmaß erhöhen sich ab dem 23.09.2025 die Zuwendungen an die Ausschussgemeinschaft LINKE/ÖDP, der sich Herr Werner nun angeschlossen hat.

Da sich die Änderungen rückwirkend mit Ablauf des 22.09.2025 ergeben und die Zahlungen an die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften für Oktober 2025 bereits erfolgt bzw. für November 2025 bereits angewiesen sind, werden die entstandenen Differenzbeträge für die SPD-Fraktion und die Ausschussgemeinschaft LINKE/ÖDP zum Monat Dezember 2025 gegengerechnet und bei der dortigen Auszahlung entsprechend berücksichtigt.

Die an die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften ab dem 23.09.2025 ausgezahlten Beträge sind der beiliegenden Anlage 1 zu entnehmen.